

Gebäudeschutz Vereinsheim-Versicherung

Ist der Verein im Besitz eines Vereinsheimes, so ist – üblicherweise in der Mitgliederversammlung – zu klären, welcher Versicherungsschutz abgeschlossen werden soll. Zu unterscheiden sind hier:

Gebäudeversicherung

Über diesen Vertrag kann man das Vereinshaus (Bauhülle) gegen die Gefahren Feuer, Sturm, Hagel und Leitungswasser schützen. Die Versicherungssumme sollte den Neu(Wiederaufbau)-wert des Gebäudes umfassen. Nach Versicherungsabschluss sollte jeder Vorstand diese Versicherungssumme regelmäßig anpassen lassen, denn was vor 15 Jahren als Wiederaufbausumme richtig war, ist nach den heutigen Bau- und Leistungspreisen meist nicht mehr ausreichend. Im Zweifel kann man durch den Versicherer diese Prüfung vornehmen lassen und damit einer eventuellen Unterversicherung vorbeugen.

Wichtiger Bestandteil dieser Versicherung sollten die Aufräumungs- und Abbruchkosten nach einem Brandschaden sein, da diese ohne Versicherungsschutz dem Verein mehrere Tausend Euro kosten würden, denn Brandschutt muss als „Sondermüll“ entsorgt werden.

Reparaturkosten an Türen und Fenstern des Vereinshauses, die in Verbindung mit einem Einbruch-Diebstahl entstehen (Gebäudebeschädigungen), sind nicht Bestandteil dieser Gebäudeversicherung. Derartige Reparaturkosten müssen in der Inhaltsversicherung gesondert vereinbart werden.

Vereinsheim-Inhaltsversicherung

Hierüber kann man den Inhalt (= alle beweglichen Gegenstände in einem Gebäude) sowie Waren gegen Feuer, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus, Leitungs-

Versichert sind hierüber auch die vorstehend genannten „Schäden am Gebäude“, welche durch einen Einbruch an Türen oder Fenstern entstehen. Vertragsgrundlage der Versicherungssumme sollte auch hier der Neuwert der Einrichtung einschließlich Waren sein.

Bei einer Bewirtschaftung durch einen Pächter als öffentliche Gaststätte ist darauf zu achten, dass eine separate Gaststätten-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird.



Wichtig: Falls das gesamte Inventar Eigentum des Pächters ist, sollte der Verein immer prüfen, ob eine Inhaltsversicherung mit Einschluss von Gebäudeschäden nach einem Einbruch abgeschlossen wurde.

Weitere Hinweise zu den angebotenen Vereinsversicherungen erhalten Sie:



Tel: 0351 / 317 92 78
www.lsk-kleingarten.de

**Versicherungsservice
für Verbände & Vereine**



Gartenglück braucht Sicherheit.

Kleingarten-Versicherungen
Verwaltungsstelle des LSK



Verwaltungsstelle für Kleingarten-Versicherungen

Loschwitzer Straße 42 | 01309 Dresden

Tel: 0351 / 317 92 78 | Fax: 0351/268 31 49

E-Mail: versicherung@lsk-kleingarten.de | www.lsk-kleingarten.de

Fotos: LSK, Ivan Mikhaylov/123rf (Marienkäfer)



Versicherungen im Kleingärtnerverein Vereinsversicherungen

Groß ist die Palette von Versicherungsangeboten inzwischen auch im Kleingärtnerverein. Jeder Verein muss für sich selbst entscheiden, was und in welcher Form er versichern möchte und sollte.

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. und die KVD-Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH der Baloise Sachversicherung AG Deutschland haben mit Abschluss von Gruppenverträgen preiswerte Versicherungsmöglichkeiten für alle Vereine geschaffen.



Vereinsschutz Vereinshaftpflichtversicherung

Als wichtigste Vereinsversicherung bietet sie Versicherungsschutz im Umfang des Versicherungsvertrages (Merkblatt zur Haftpflichtversicherung) und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) für Personen- und/ oder Sachschäden.

Die Leistungspflicht des Versicherers umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Entschädigung begründeter Schadenersatzansprüche oder die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche.

Risikoschutz Vermögensschaden-Haftpflicht

Vermögensschäden kommen sehr häufig vor und sind nach der Definition diejenigen Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden sind, noch sich aus solchen herleiten lassen. Sie können z. B. entstehen durch

- ✓ Fehler bei einer Veranstaltungsvorbereitung,
- ✓ Falsche Auskünfte bzgl. behördlicher Auflagen,
- ✓ Fehlerhafte Berechnung eines Lauben- oder Parzellenwertes,
- ✓ Verjährenlassen von Forderungen,
- ✓ Persönliche Haftung der Vorstände aufgrund Abgabenordnung (AO).

Versichert sind Vermögensschäden, die im Rahmen der satzungsmäßigen Tätigkeiten durch Vereinsvorstände sowie andere Vereinsmitglieder, die im Auftrag des Vorstandes tätig werden, schuldhaft verursacht werden. Als Besonderheit des vom LSK abgeschlossenen Rahmenvertrages werden auch fahrlässig verursachte Schadenersatzansprüche gegen Vorstand gedeckt, die sich aus den §§ 34 und 69 AO ergeben.

Zusammengehörigkeit Kollektiv-Unfallversicherung bei Gemeinschaftsarbeit

Die Versicherung bezieht sich auf Mitglieder, die an Gemeinschaftsarbeiten (Arbeitseinsätzen) teilnehmen oder bei Veranstaltungen in den Vereinshäusern als Hilfen eingesetzt werden, einschließlich Hin- und Rückweg zu und von den Veranstaltungen. Es wird eine bestimmte Anzahl von Personen je nach Größe des Vereins angemeldet, eine namentliche Nennung ist hier nicht erforderlich.

Rechtliche Absicherung Vereins-Rechtsschutz-Versicherung

Die Vereins-Rechtsschutz-Versicherung umfasst die Leistungsarten:

- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Straf-/Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- ✓ Arbeits-Rechtsschutz
- ✓ Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- ✓ Sozialgerichts-Rechtsschutz



Grundstücks-Rechtsschutz

Der Verband/Verein wird in seiner Eigenschaft als Pächter und Verpächter (=Zwischenpächter) geschützt. Er erhält daher für die Rechtsstreitigkeiten Rechtsschutz, die aus dem jeweiligen Pachtverhältnis des Vereins mit dem Verpächter sowie dem Einzelpachtverhältnis des Vereins mit seinem Mitglied entstehen.

Mobil abgesichert Dienstfahrten- Kaskoversicherung

Jedes gewählte Vorstandsmitglied eines Kleingärtnerverbandes oder -vereins, das sein privateigenes KFZ für Dienstfahrten des Verbandes oder Vereins verwendet, kann als versicherte Person diese Versicherung abschließen.

Übernommen werden Reparaturkosten (ohne Selbstbeteiligung) für das angemeldete KFZ bei

- ✓ Selbstverschuldetem Unfall mit Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer,
- ✓ Selbstverschuldetem Unfall ohne Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer,
- ✓ Fahrerflucht des anderen Verkehrsteilnehmers.

Bei Bestehen einer privaten Vollkaskoversicherung übernimmt die Dienstfahrten-Kaskoversicherung die Schadenregulierung, sofern der Schaden während einer Dienstfahrt entstanden ist, so dass die eigene Vollkaskoversicherung nicht in Anspruch genommen werden muss.

Tatbestände, die unter die Teilkaskoversicherung fallen, sind nicht Bestandteil der Versicherung.

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

Diese ist eine nützliche Ergänzung zur Dienstfahrten-Kaskoversicherung für Vereinsvorstände von Kleingärtnervereinen. Anders als bei der Dienstfahrten-Kaskoversicherung bietet sie Versicherungsschutz sowohl bei Dienst- als auch bei Privatfahrten und umfasst den Fahrer- und Fußgänger-Rechtsschutz.